

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
12/2012*



PARLAMENTSMAIL

Liebe FreundInnen!

Am 5. und 6. Dezember fanden die letzten regulären Sitzungen des Parlaments in diesem Jahr statt. Schluss ist damit jedoch noch nicht für dieses Jahr: denn vor den Feiertagen finden noch zahlreiche Ausschüsse sowie eine Sitzung des politischen Ausschusses des Europarates statt.

Themen der Plenarsitzungen waren u.a. die Wehrpflicht, das Familienrechtspaket, der Außenpolitische Bericht, die Studiengebührenregelung und ein neues Tierversuchsgesetz.

Ich wünsche Euch allen eine schöne, friedliche und ruhige Zeit rund um die Jahreswende!

Natürlich gilt auch dieses Mal: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Der Infoletter ist zudem auf meiner Webseite www.christine-muttonen.at abrufbar.

Christine



FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Am 5. und 6. Dezember trat der Nationalrat zu Plenarsitzungen zusammen. Der Mittwoch startete mit einer Aktuellen Stunde zur Wehrpflicht. Danach folgte die Beschlussfassung des Familienrechtspakets, das das Familienrecht ins 21. Jahrhundert katapultiert. Ebenfalls an neue Fragen und Probleme der Gegenwart angepasst wurden Bestimmungen des Strafvollzugs, womit auch auf die aktuellen Debatten zur Fußfessel reagiert wurde, und das Personenstandwesen mit der Einrichtung eines zentralen Personenstandsregisters. Aus dem Sozialausschuss standen wesentliche Maßnahmen, um Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten und krankheitsbedingte Pensionierungen zu vermeiden, auf der Tagesordnung. Ebenfalls beschlossen wurden Materien aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss.

Der Donnerstag startete mit einer Fragestunde an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur. Danach wurden weitere Materien aus dem Unterrichtsausschuss diskutiert und beschlossen. Es folgte eine ausführliche außenpolitische Debatte. Aus dem Verfassungsausschuss standen u.a. die Auflösung des Nationalfonds, die Anpassung der Politikerbezüge und eine Dienstrechtsnovelle auf der Tagesordnung. Mit dem Beschluss einer Vorlage aus dem Wissenschaftsausschuss wurde die Studiengebührenregelung auf Basis des Beschlusses aus 2008 repariert und somit Rechtssicherheit für Studierende und Universitäten sichergestellt. Gleichzeitig wurde auch die Studienförderung erhöht. Mit dem Erlass eines Tierversuchsgesetzes wurden viele von Tierschützern geforderte Maßnahmen umgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist, dass in Zukunft bei der Durchführung von Tierversuchen die Erfüllung eines genauen Kriterienkataloges notwendig ist. Mit dem Beschluss des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes wurde die Möglichkeit von Krankengeld für Selbständige geschaffen. Ebenfalls ausgeweitet wurden die Leistungen von Zahnambulatorien.

In der **Aktuellen Stunde** zur **Wehrpflicht** verwies Verteidigungsminister **Norbert Darabos** erneut auf die Vorzüge eines Profiheeres und legte ein **Plädoyer für die Neutralität** Österreichs ab. Österreich arbeitet im Rahmen einer europäischen Sicherheitsarchitektur, die Neutralität ist da kein Hindernis. Im **Vertrag von Lissabon** ist genau geregelt, dass **Österreich** als neutraler Staat immer die **Souveränität** hat, die Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Ein **Profiheer** mit einer guten Mischung aus Berufs-, Zeit- und Miliz-Soldatinnen und -Soldaten ist die **adäquate Antwort** für Österreich und für das Bundesheer auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

SPÖ-Klubobmann **Josef Cap** betonte, dass es **kein Spiel mit der Sicherheit** der Österreicherinnen und Österreicher geben dürfe – weder im sicherheitspolitischen noch im Versorgungsbereich. Cap erinnerte auch daran, dass die **ÖVP** immer gegen die Wehrpflicht gewettert habe und dass der von der ÖVP ungeliebte Zivildienst nun als Grund für die Beibehaltung der Wehrpflicht herhalten müsse. In Deutschland gibt es das Modell eines Sozialen Jahres bereits, 50.000 Menschen kämpfen um 30.000 Plätze. "Wir sind für **Professionalität und Sicherheit** für Österreich", betonte Cap.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Mittwoch, 5.12.2012

Familienrechtspaket ist Verbesserung für Kinder, Mütter und Väter – Kinderschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 ([2087 d.B.](#))

Mit dem **Familienpaket** konnten zahlreiche gesetzliche Regelungen getroffen werden, die das **Familienrecht ins 21. Jahrhundert** katapultieren. Mit der Novelle wird den **neuen Lebensverhältnissen von Familien**, insbesondere von **Patchwork-Familien** und Regenbogen-Eltern, Rechnung getragen. Ziel ist es, mit den neuen Regelungen im Familienrecht Eltern dabei zu unterstützen, Streit und gegenseitige Verletzungen im Sinne des **Kindeswohls** zurückzustellen.

Gleichzeitig sieht die Novelle Änderungen im **Namensrecht** vor – in Zukunft werden sowohl für beide Ehepartner als auch für Kinder **Doppelnamen** möglich sein. Am wichtigsten ist aber die umfassende Neudefinition des Kindeswohls. Das Familienrechtspaket ist insbesondere ein wichtiger Schritt im Sinne der Kinder. Denn das Familienrechtspaket definiert erstmalig das **Kindeswohl** und stellt das Kindeswohl bei allen Entscheidungen in den Vordergrund. Ein wichtiger Beitrag zur Deeskalation in strittigen Fällen ist der Einsatz von sogenannten **Besuchsmittlern**. Das heißt, **Familiengerichtshilfe** und Besuchsmittler begleiten familienrechtliche Verfahren und fördern einvernehmliche Lösungen.

Strafvollzugsgesetz – Fußfesseln für Sexualstraftäter erschwert [\(2089 d.B.\)](#)

Der Einsatz von **Fußfesseln für Sexualstraftäter** wird erschwert. So muss die Hälfte der Freiheitsstrafe abgebüßt werden, mindestens jedoch drei Monate Haft, bevor überhaupt ein **überwachter Hausarrest** in Betracht kommt. Mit dieser Regelung kann künftig auch ausgeschlossen werden, dass so wie zuletzt in Salzburg ein Sexualstraftäter es geschafft hat, jegliche Haft zu vermeiden.

Außerdem wurde eine Ermächtigung zum Einsatz von **Video-Überwachungen in Justizvollzugsanstalten** – und zwar dort, wo nicht der höchstpersönliche Lebensbereich betroffen ist – beschlossen. Ausdrücklich verboten ist die Videoüberwachung zum Zweck der Leistungskontrolle der Strafvollzugsbediensteten.

Personenstandsgesetz schafft weitere Verwaltungsvereinfachung – Kritik für veraltetes Gesellschaftsbild der ÖVP [\(2042 d.B.\)](#)

Das neue **Personenstandsgesetz** bringt zahlreiche **Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger**. So zum Beispiel soll es künftig ein neues **elektronisches Personenstandsregister** geben, das jeder Österreicherin und jedem Österreicher in Zukunft die Möglichkeit bietet, unabhängig vom Ort der Eintragung – überall in Österreich – die benötigten Urkunden zu erhalten. Damit soll auch ein **Zentrales Personenstandsregisters(ZPR)** geschaffen werden. Bezweckt wird damit primär die **Effizienzsteigerung** und **Transparenz** der Behördenarbeit. Dies führt für die Bürgerin/den Bürger zu einer wesentlichen **Vereinfachung** und **Zeitersparnis**. Durch die Neufassung des Personenstandsgesetzes wird also primär eine **Verwaltungsvereinfachung** für BürgerInnen und Behörden angestrebt, ein **serviceorientiertes Arbeiten der Behörden** im Sinne des "One-Stop-Shop"-Gedankens sowie eine "modernere", übersichtlichere und gestraffte Gestaltung der Normen. Seitens der SPÖ wurde bedauert, dass die ÖVP zu keiner Weiterentwicklung bei der Eingetragenen Partnerschaft (EP) zu gewinnen war.

Sprengmittelgesetz-Novelle: Professionelle Entschärfung von Bomben und Kriegsmaterialien sichergestellt – Novellierung des Waffengesetzes [\(2044 d.B.\)](#) [\(2045 d.B.\)](#)

Einstimmig novelliert wurde das **Sprengmittelgesetz**. Damit ist künftig das Verteidigungsministerium für die **Sicherung und Vernichtung von Kriegsmaterial** zuständig. Die Novellierung stellt sicher, dass die **Entschärfung von Bombenblindgängern** und sonstigem Kriegsmaterial auch weiterhin höchst **professionell** und nach **höchst möglichen Sicherheitsstandards** durchgeführt wird. Angeregt wurde eine Lösung hinsichtlich der **Kostentragung** über die Aufsuchung und Entschärfung von Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg.

Invaliditätspension Neu – bessere Chancen für Wiedereinstieg – Ausweitung der Pflegefreistellung – Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012[\(2028 d.B.\)](#)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen **länger gesund im Erwerbsleben** zu halten und **krankheitsbedingte Pensionierungen zu vermeiden**. Gesundheitlich beeinträchtigten Menschen soll durch **berufliche und medizinische Maßnahmen der Rehabilitation** eine **längere Erwerbstätigkeit** ermöglicht werden, anstatt sie vorzeitig in die Invaliditätspension zu schicken. Die **befristete Invaliditätspension** wird für alle, die am 1.1.2014 jünger als 50 Jahre alt sind, **abgeschafft**. Das betrifft ca. 7.000 Personen jährlich. Stattdessen bekommt jemand, der vorübergehend so schwer krank wird, dass er keine Tätigkeit ausüben kann, **Krankenbehandlung** und **Rehabilitationsgeld** von der Gebietskrankenkasse sowie medizinisches Rehabilitationsgeld. Zukünftig wird auch eine **einheitliche Begutachtungsstelle** bei Pensionsversicherungsträgern eingerichtet, die nach einheitlichen Standards und unter Einbeziehung des Arbeitsmarktservices die medizinische sowie berufskundliche Begutachtung durchführt.

Mit einem Abänderungsantrag wurde auch eine langjährige SPÖ-Forderung, nämlich die **Ausweitung der Pflegefreistellung** für Patchwork-Familien und Regenbogen-Eltern beschlossen. Damit wurden jetzt zwei Gruppen von Personen neu in den Pflegefreistellungs- Anspruch aufgenommen, die ihn vorher nicht hatten - einerseits Patchwork-Eltern sowie Regenbogeneltern und andererseits leibliche Eltern, die nicht mit dem Kind im selben Haushalt leben. In Zukunft haben auch leibliche Eltern, die mit einem Kind nicht im selben Haushalt leben, Anspruch auf Pflegefreistellung - also z.B. ein geschiedener Vater, der nach der Scheidung ausgezogen ist. Dieser Anspruch ist unabhängig davon, ob dieser Elternteil die Obsorge für das Kind hat. Es wird also in Zukunft möglich, dass sich beide Eltern auch nach der Scheidung um das gemeinsame Kind kümmern, wenn es krank ist.

Weiters wurde mit dem Abänderungsantrag die **Kurzarbeit verbessert und verlängert**, um für wirtschaftlich schwierige Zeiten gerüstet zu sein und Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen zu entlasten. In Zukunft sollen die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung nicht erst ab dem siebenten Monat in Kurzarbeit, sondern bereits ab dem fünften Monat vom Staat übernommen werden. Die Kurzarbeit hat während der Krise gut funktioniert und in erster Linie haben Klein- und Kleinstbetriebe davon Gebrauch gemacht. Von den rund 2800 Unternehmen findet sich nur eines mit rund 1.000 MitarbeiterInnen.

Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz: Bundesfinanzgericht beschlossen [\(2049 d.B.\)](#)

Ein weiterer Schritt in Richtung **Verwaltungsreform** ist der Beschluss zum **Bundesfinanzgericht**. Das Bundesfinanzgericht wird am 1. Jänner 2014 an die Stelle des unabhängigen Finanzsenates treten. Es wird für alle Berufungen in **Steuer-, Zoll- und Finanzstrafsachen zuständig sein und ist in Wien angesiedelt**.

Rechnungslegungs-Kontrollgesetz und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz: Österreich bekommt Bilanzpolizei [\(2095 d.B.\)](#)

Als oberste Prüfbehörde fungiert die **Finanzmarktaufsicht (FMA)**, die dabei aber extern durch eine private Prüfstelle unterstützt werden soll. Die FMA wird demnach künftig Jahresabschlüsse, Konzernabschlüsse und andere Informationen Börsennotierter Firmen auf Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Einhaltung der Rechnungslegungsstandards überprüfen können. Bei Verstößen hat die Finanzmarktaufsicht nach "Maßgabe des öffentlichen Interesses" eine Veröffentlichung anzuordnen. Strafen können bis zu 100.000 Euro ausmachen, wenn ein Unternehmen den Prüfern gegenüber Falschangaben macht.

Weitere Beschlüsse

Beschleunigung der Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren [\(2088 d.B.\)](#)

Mit diesem Antrag wird die Justizministerin ersucht, ausreichende Mittel aus dem Bundeshaushalt für einen zügigen Ausbau der Familiengerichtshilfe und für die Aus- und Fortbildung der Familienrichter im Zusammenhang mit Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren bereitzustellen. Damit soll eine Beschleunigung der Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren erzielt werden. Zugleich soll damit der Tendenz entgegen gewirkt werden, dass in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren stets ein Sachverständiger bestellt werden muss.

Stärkung der Effizienz der Vollziehung des Kartellrechts – Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2012 [\(2035 d.B.\)](#)

Ziel dieser Novelle ist die Stärkung der Effizienz der Vollziehung des Kartellrechts und eine Stärkung der Befugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde nach dem Vorbild der Europäischen Kommission. Die Bekämpfung von Marktmissbrauch und Kar-

tellen dient auch der Bekämpfung von Korruption, steigert die Transparenz und hat volkswirtschaftlichen Nutzen.

Kraftfahrzeugsektor-Schutzgesetz ([2094 d.B.](#))

Ziel des Gesetzes ist es, Bestimmungen in bestehenden Vertriebsbindungsverträgen der KFZ-Branche, die bisher durch eine branchenspezifische EU-Verordnung vorgegeben waren, durch zwingendes Zivilrecht abzusichern. Daraus ergibt sich ein auf diese Branche eingeschränkter Anwendungsbereich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen und wirken sich positiv auf die österreichische Wirtschaft aus, die eine relativ starke KFZ-Zuliefer- und Fertigungsindustrie, aber keine nationale KFZ-Markenindustrie hat.

Grundbuchsgebührennovelle: Zustimmung mit Forderung nach grundlegender Systemänderung ([2036 d.B.](#))

Dem Entwurf aus dem Justizministerium hinsichtlich der Novelle zu den Grundbuchsgebühren ist heftige Kritik vorausgegangen, insbesondere wegen Schenkungen z.B. von Eigentumswohnungen im Familienkreis. Hier war die Ausnahmebestimmung viel zu eng gefasst – somit wurden die meisten Fälle gar nicht erfasst. Nach Einschaltung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurden Änderungen vorgenommen, sowie Forderungen von Arbeiterkammer und ÖGB berücksichtigt. Die Novelle zu Grundbuchsgebühren hat danach seitens der SPÖ die Zustimmung erhalten, wobei eine grundlegende Systemänderung unerlässlich ist.

Versicherungsrechtsänderungsgesetz: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung entgegenwirken ([2037 d.B.](#))

Mit den Änderungen im Versicherungsrecht werden einige gravierende Lücken im Versicherungsrecht geschlossen. Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass in Versicherungsverträgen künftig keine Diskriminierungen zwischen Männern und Frauen sowie von Menschen mit Behinderungen stattfinden. Außerdem wird ein Pilotprojekt im Bereich der Sachwalterschaft gestartet und Änderungen beim Paragraph 29b zu Regelungen bezüglich Parkausweisen sollen dazu führen, Missbrauch zu verhindern und die Ausstellung für Berechtigte zu vereinfachen. Außerdem darf ein Abschluss oder Weiterbestand eines Versicherungsvertrages nicht aufgrund einer Behinderung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer abgelehnt werden. Auch die Kündigung oder die Verordnung einer höheren Prämie aufgrund einer Behinderung ist untersagt. Weiters wird im Bundesgleichstellungsgesetz eine Verbandsklagebefugnis der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, des Behindertenanwalts und des Klagsverbands zur Durchsetzung von Diskriminierungsopfern verankert.

15a-Vereinbarung über eine Erhöhung der Grundversorgungsvereinbarung [\(2046 d.B.\)](#)

Mit dieser Änderung der Grundversorgungsvereinbarung wird der Kostenersatz für Unterbringung und Verpflegung in Massenquartieren von 17 auf 19 Euro pro Tag angehoben. Bei individueller Unterbringung stehen Erwachsenen künftig maximal 200 Euro pro Monat für Verpflegung (+ 20) und 120 Euro für Miete (+ 10) zur Verfügung. Auch der Verpflegungssatz für Minderjährige (90 € statt 80 €) und der Mietsatz für Familien ab zwei Personen (230 € statt 220 €) steigen. Keine Änderungen sind beim Taschengeld (40 € pro Monat), beim Schulbedarf für Kinder (200 € pro Jahr), bei der Bekleidungshilfe (150 € pro Jahr) und bei anderen Speziälsätzen vorgesehen.

Strengere Strafen für den Verkauf von NS-Abzeichen oder -Devotionalien – Novelle Abzeichengesetz [\(2048 d.B.\)](#)

Der Verkauf von NS-Abzeichen oder -Devotionalien auf Flohmärkten oder in Antiquariaten wird künftig deutlich strenger bestraft. Mit einer einstimmig vom Nationalrat beschlossenen Änderung des Abzeichengesetzes wurde die Höchststrafe von rund 727 auf 4.000 Euro angehoben.

Mehr Prävention bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz [\(2024 d.B.\)](#)

Künftig werden bei der Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen und Gefährdung am Arbeitsplatz Arbeitspsychologinnen und –psychologen herangezogen.

Neues Pensionsrecht für ZiviltechnikerInnen – Pensionsfonds-Überleitungsgesetz [\(2033 d.B.\)](#)

Die Altersvorsorge der ZiviltechnikerInnen, die bisher in der Kammer der Architekten und IngenieurkonsulentInnen organisiert war, wurde in die gesetzliche Sozialversicherung überführt und damit dem Wunsch dieser Berufsgruppe entsprochen.

Hitzeregelung für Bauarbeiter [\(2034 d.B.\)](#)

Mit dem Gesetz müssen unterentlohnte Bauarbeiter über ihre geringe Entlohnung in Zukunft informiert werden und können selbst Schritte dagegen unternehmen. Weiters wird die Sozialbetrugsbekämpfung in der Bauwirtschaft ausgebaut und es wird klargestellt, dass Hitze unter den Begriff „Schlechtwetter“ nach dem Schlechtwetterentschädigungsgesetz fällt.

Maßnahmen gegen Marktmissbrauch bei Klimazertifikaten [\(2050 d.B.\)](#)

Eine Änderung des Börsegesetzes dient der Anwendung der EU-Verordnung über den zeitlichen und administrativen Ablauf der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten. Geregelt wird auch die Bekämpfung von Marktmissbrauch beim Handel von Treibhausgasemissionszertifikaten. Zwei-Tage-Spots und Fünf-Tage-Futures können entweder auf einer EU-Auktionsplattform oder auf nationalen Auktionsplattformen versteigert werden. Für die Aufsicht ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) zuständig.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum mit IBAN und BIC – Novelle Zahlungsdienstegesetz [\(2051 d.B.\)](#)

In der Novelle des Zahlungsdienstegesetzes sind nationale Begleitmaßnahmen zur Einrichtung des Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA (Single Euro Payment Area) vorgesehen und rechtliche und technische Anforderungen geregelt. Konkret bildet die Novelle u.a. die Grundlage für IBAN und BIC.

Novelle Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz [\(2096 d.B.\)](#) [\(2097 d.B.\)](#)

Die Novelle enthält die Verlängerung des Ausfuhrförderungsgesetzes und Änderungen zur Weiterentwicklung des bewährten Exportförderungssystems. Eine neue Verbriefungsgarantie soll es Banken ermöglichen, Exportgeschäfte mit Pfandbriefen zu finanzieren. Die Grenze für die Vorlage von Haftungsanträgen wird von 200.000 € auf 500.000 € angehoben. Außerdem wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Oesterreichischen Entwicklungsbank erweitert.

Steuerliche Sonderregelungen bei Rückeingliederungen von Aufgaben von Gebietskörperschaften [\(2098 d.B.\)](#)

Für die Ausgliederung von Aufgaben der Gebietskörperschaften sind steuerliche Sonderregelungen vorgesehen. Mit dem Initiativantrag soll auch die Rückeingliederung in gleicher Weise steuerbefreit werden, zudem werden die abgabenrechtlichen Begünstigungen dieses Antrags auch auf Gemeindezusammenlegungen ausgedehnt. Die Befassung von Parteienvertretern zur Entrichtung der Grunderwerbsteuer bei Gemeindezusammenlegungen entfällt.

Stilllegungsprämien und Überbrückungshilfen für Trafikanten [\(2099 d.B.\)](#)

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2012 wurde der Solidaritätsfonds im Tabakmonopolgesetz aufgefüllt. Ziel ist es, den oftmals vorzugsberechtigten Inhabern von Tabaktrafiken, für die die Tabaktrafik die einzige wirtschaftliche Existenzgrundlage bildet, durch eine nachhaltige und grundlegende Strukturbereinigung das wirtschaftliche Bestehen und Überleben zu sichern. Um der geänderten Schwerpunktsetzung des Solidaritäts- und Strukturfonds gerecht zu werden, muss die Solidaritäts- und Strukturfondsordnung geändert werden, hier sollten vor allem Instrumente wie Stilllegungsprämien und Überbrückungshilfen vorgesehen werden.

Abkommen mit Jerseys über den Informationsaustausch in Steuersachen [\(2100 d.B.\)](#)

Mit Steueroasen werden keine Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Um jedoch die OECD-Standards zur Amtshilfe umzusetzen wird mit Jersey ein Tax Information Exchange Agreement vereinbart.

Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz [\(2067 d.B.\)](#)

Inhalt der Novelle sind u.a. sprachliche Klarstellungen und Ergänzungen der Rechnungslegungsvorschriften von Netzbetreibern.

Darüber hinaus wurde ein Doppelbesteuerungsabkommen [\(2101 d.B.\)](#) mit Rumänien geändert und der oberösterreichische Steuerrechts-Professor **Markus Achatz** vom Nationalrat als neuer **Verfassungsrichter** vorgeschlagen.

Behandelte Berichte

Sicherheitsbericht 2011: Deutlich bessere Aufklärungsquote [\(III-337/2041 d.B.\)](#)

Im Vorjahr wurden 540.007 strafbare Delikte vermerkt, damit gab es einen Anstieg um 0,8 Prozent. Den stärksten Anstieg gab es im Burgenland, einen Rückgang vor allem in Wien. Die Aufklärungsquote stieg von 41,4 auf 43,4 Prozent. 2011 wurden 91.699 strafbare Handlungen gegen Leib und Leben angezeigt, 357.801 strafbare Handlungen waren gegen fremdes Vermögen gerichtet. Stark angestiegen ist der Internet-Betrug. Bei den Tatverdächtigen nicht-österreichischer Herkunft standen Deutsche an der Spitze.

Im Rahmen der Debatte zum Sicherheitsbericht 2011 wurde seitens der SPÖ auch auf die Frauenhelpline von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek hingewiesen. Denn die aktuellen Ergebnisse des Frauenbarometers zeigen unter anderem, dass 84 Prozent aller Frauen bereits Beleidigungen und Beschimpfungen erlebt haben, jede zweite Frau gibt an, dass sie schon einmal Opfer von Drohungen und Schlägen geworden ist. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen kein Kavaliersdelikt ist und auf die **Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800 222 555** hingewiesen.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Donnerstag, 6.12.2012

BIFIE-Novelle sorgt für mehr Transparenz ([2020 d.B.](#))

Das **Bundesinstitut für Bildungsforschung (BIFIE)** leistet mit der Ausarbeitung der **Bildungsstandards** und der Betreuung der standardisierten **Zentralmatura** einen wichtigen Beitrag, um das österreichische **Schulsystem qualitätsvoller zu gestalten**. Die Basisfinanzierung des BIFIE mit 13 Mio. € pro Jahr wird mit dem Gesetz bis 2015 verlängert. Weiteres zentrales Anliegen ist die Erhöhung der **Transparenz** und **Nachvollziehbarkeit** der Aufgabenerfüllung durch das BIFIE. Dies soll mit der Stärkung der Kontrollfunktion des Aufsichtsrates sowie dem Ausbau des Informations- und Berichtswesens erreicht werden.

Benachteiligte SchülerInnen sollen leichter ins Berufsleben einsteigen können ([2021 d.B.](#))

Bis zum Schuljahr 2014/15 wird die Regelung im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, wonach BerufsschullehrerInnen auch an Bundesschulen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis zur neunten Schulstufe unterrichten können, verlängert. Ziel dieser Maßnahmen ist, benachteiligten SchülerInnen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Bundesverwaltungsgerichtsgesetz: Bundesverwaltungsgericht ist nächster Schritt in Richtung Verwaltungsreform und bringt schnellere und bessere Entscheidungen ([2057 d.B.](#))

Beschlossen wurden die organisationsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Einrichtung des **Bundesverwaltungsgerichts**, die verfahrensrechtlichen Bestimmungen werden im Verfassungsausschuss am 7. Dezember 2012 behandelt. Damit gelingt der Bundesregierung der **nächste große Schritt in Richtung Verwaltungsreform**. Ziel des Bundesverwaltungsgerichts ist neben **schnelleren und besseren Entscheidungen** die **Stärkung der Rechtsstaatlichkeit** in Österreich. Durch die

prognostizierte Verfahrensbeschleunigung wird es insgesamt auch langfristig zu einer **Kostenreduzierung** kommen. Hinsichtlich der **Rechtspfleger** ist geplant, dass diese zur Entlastung der Gerichte eingesetzt werden sollen. So sollen sie besonders in administrativen und gebührenrechtlichen Bereichen tätig werden. Dies wurde in einer Ausschussfeststellung extra festgehalten. Hintergrund für das neu einzurichtende Bundesverwaltungsgericht ist die Einführung der **zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit**. Operativ tätig soll das Bundesverwaltungsgericht, in dem auch der Asylgerichtshof intergeriert werden soll, ab 2014 sein. Es handelt sich wohl um das größte Gericht Österreichs mit gut 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gerechnet wird mit rund 33.000 Fällen im Jahr. Es werde dafür eine große Zentrale in Wien, in einem neuen Haus eingerichtet, dazu drei Außenstellen, analog zu den Oberlandesgerichtssprengeln.

Rechtssicherheit für Studierende und Universitäten – Verbesserungen im Stipendien- und Fördersystem – Novelle Universitätsgesetz 2002 und das Studienförderungsgesetz ([2078 d.B.](#))

Die **Novelle des Universitätsgesetzes** bringt endlich **Rechtssicherheit** für Österreichs Studierende und Universitäten. Die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Passagen zu den Studiengebühren werden saniert. Mit der Novelle kehrt man inhaltlich zum "alten" Modell aus dem Jahr 2008 ohne allgemeine Studiengebühren zurück, bei dem der **Großteil der Studierenden keine Gebühren** zahlt. Beiträge müssen nur von Langzeitstudierenden ohne Entschuldigungsgrund wie Berufstätigkeit oder Kinderbetreuung und Nicht-EU-BürgerInnen entrichtet werden. Diese Novelle beendet den untragbaren Zustand der Verwirrung und Unsicherheit an Österreichs Universitäten.

Ein besonderer Erfolg und **großer Schritt für mehr soziale Gerechtigkeit** sind die beschlossenen **Verbesserungen im Stipendien- und Fördersystem**. Es ist auf Initiative der SPÖ gelungen, eine **Erhöhung der Freibeträge** bei nichtselbständigen Einkommen für die Berechnung der Studienbeihilfe um bis zu 15 Prozent durchzusetzen. Diese Freibeträge wurden seit 1989 nicht mehr angehoben. Mit der Anhebung erhalten die **Studierenden höhere Unterstützung** und es kommt somit zu einer **sozialen Verbesserung** für einen großen Teil der Studienbeihilfenbezieher und –bezieherinnen.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz von Tieren – Tierversuchsrechtsänderungsgesetz [\(2080 d.B.\)](#)

Mit der **Novellierung des Tierschutzgesetzes** werden viele der von Tierschützern geforderten Maßnahmen umgesetzt. Ein wichtiger Punkt ist, dass im Gesetz ein **Kriterienkatalog** festgeschrieben ist, der festlegt, dass bei jeder Genehmigung eines Versuches nach genauen Kriterien vorgegangen werden muss. Weiters ist es gelungen, dass die sogenannten "LD50-Tests", bei denen 50 Prozent der Versuchstiere sterben, verboten und Tierversuche, die lange dauern und mit Schmerzen verbunden sind, nur noch aus wissenschaftlich berechtigten Gründen, d.h. in Pandemie-Fällen und mit Zustimmung der Europäischen Kommission erlaubt werden. Außerdem werden die Position der **Tierschutzombudsstelle** gestärkt, die Transparenz bei Zucht und Lieferung von Versuchstieren erhöht und die Strafen bei Verstößen massiv verschärft.

Leistungen für Patientinnen und Patienten werden ausgeweitet – Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 [\(2102 d.B.\)](#)

Während andere EU-Staaten die Leistungen im Gesundheitsbereich kürzen, gibt Österreich als einziges Land in Europa mehr Geld für Gesundheit aus und erweitert die Leistungen für Patientinnen und Patienten:

- **Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit („Krankengeld“ für Selbstständige):** Selbständig Erwerbstätige, bei denen die Aufrechterhaltung ihres Betriebes unmittelbar von ihrer persönlichen Arbeitsleistung abhängt und die in ihrem Unternehmen regelmäßig entweder keinen oder weniger als 25 Dienstnehmerinnen oder Dienstnehmer (ca. 326.943 Personen) beschäftigen, erhalten einen Anspruch auf Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit. Anspruch darauf besteht ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit bis zu einer Höchstdauer von 20 Wochen für ein und dieselbe Krankheit. Die Unterstützungsleistung beträgt 26,97 Euro pro Tag (Wert 2012); der Betrag wird jährlich valorisiert. Die Finanzierung erfolgt mittels Rückersatzanspruches der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gegenüber der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in der Höhe von maximal 19 Millionen Euro pro Jahr. Mit einem **Abänderungsantrag** der Regierungsparteien wurde auch die existenzielle Absicherung von selbständigen Erwerbstätigen im Falle einer Mutterschaft verbessert. Das Wochengeld wird ab dem Jahr 2013 von derzeit täglich 26,97 € auf täglich 50 € angehoben.

- **Leistungserweiterung der Zahnambulatorien der Krankenkassen:** Durch die vorgesehene Neuregelung wird es den Zahnambulatorien der Sozialversicherungsträger ermöglicht, den Versicherten eine umfassende zahnmedizinische Versorgung, entsprechend den Leistungsangeboten der niedergelassenen Zahnärzte und Zahnärztinnen anzubieten (beinhaltet etwa auch medizinisch indizierte Zahnspangen).
- **Entfall des Service-Entgelts für anspruchsberechtigte Angehörige:** Bislang hatten Versicherte das Service-Entgelt für die e-card in einer Höhe von 10 Euro jährlich nicht nur für sich, sondern auch für ihre Angehörigen zu entrichten. Jetzt soll die Zahlungsverpflichtung für Angehörige entfallen. Damit werden die Versicherten finanziell entlastet und eine Vereinfachung bei den Dienstgebern erzielt. Neben diesem Entfall soll das seit 2005 betraglich unverändert gebliebene Service-Entgelt nun jährlich geringfügig valorisiert werden.

Dienstrechts-Novelle 2012: Novelle ist zeitgemäße Regelung, die klare Spielregeln für den Öffentlichen Dienst schafft ([2052 d.B.](#))

Die Dienstrechts-Novelle regelt unter anderem, dass Beamte, die wegen Sexual- und Folterdelikten sowie Quälens und Vernachlässigens Schutzwürdiger rechtskräftig verurteilt sind, künftig unabhängig vom Strafmaß automatisch ihr Amt verlieren. Damit wird eine zeitgemäße Regelung, die Klarheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Diensts bringt, geschaffen.

Im Rahmen der Debatte zur Dienstrechtsnovelle wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der wesentliche Verbesserungen für Patchwork- und Regenbogen-Familien hinsichtlich der Pflegefreistellung beziehungsweise der Begleitung in Krankenhäuser bringt. Ebenfalls beschlossen wurden Verbesserungen beim Papamonat.

Weitere Beschlüsse

Kampf gegen Hunger – Ernährungshilfe-Übereinkommen ([2074 d.B.](#))

Die steigende Zahl an unterernährten Menschen weltweit, erfordert neue Lösungsansätze im Kampf gegen Hunger. Derzeit scheint das UN-Millenniumsziel Nr. 1 – weltweit eine Halbierung der an Hunger und Unterernährung leidenden Menschen – schwer erreichbar. Das neue Übereinkommen sieht den Übergang von einer geberorientierten Nahrungsmittelhilfe hin zu einer flexibleren, bedarfsorientierten Ernährungshilfe vor und ist unbefristet konzipiert. Es regelt die Grundsätze der Ernährungshilfe.

Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit [\(2075 d.B.\)](#)

Der Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat Empfehlungen formuliert, die von diesem Antrag aufgegriffen werden. Er fordert einerseits vom Außenministerium eine Überprüfung des Entwicklungszusammenarbeits-Gesetzes sowie eine Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Rechte von Menschen mit Behinderung im Rahmen der österreichischen Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen (IFI) wie der Weltbank verstärkt einzufordern sowie in der neu zu erarbeitenden IFI-Strategie entsprechend zu berücksichtigen.

Maßnahmen gegen modernen Landraub ("Land Grabbing") in Entwicklungsländern [\(2076 d.B.\)](#)

Unter Landgrabbing versteht man die (kostengünstige) Aneignung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Entwicklungsländern durch ausländische Investoren mit dem Ziel, dort produzierte Nahrungsmittel schlussendlich auf den globalen Märkten zu vertreiben. Durch Landgrabbing wird nicht nur die lokale Nahrungsmittelversorgung gefährdet, sondern durch den unregulierten Einsatz industrieller Erzeugungstechniken (Düngermittel, Pestizide) mitunter die umliegende Umwelt nachhaltig geschädigt. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, aktiv gegen jegliche Form von Landnahme („Landgrabbing“) aufzutreten und sich im Rahmen der Vereinten Nationen für internationale Standards gegen Landnahme sowie die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten einzusetzen.

Unterzeichnung des Berichts des Weltagrarrates [\(2077 d.B.\)](#)

Österreich hat zwar an der von Seiten der Weltbank und der FAO initiierten Konferenz zur Abfassung des Weltagrarrichts teilgenommen, den Weltagrarricht jedoch nie ratifiziert. Österreich bekennt sich jedoch zu den Grundaussagen des Weltagrarrichts, die vor allem in der Betonung der Ernährungssicherheit und der Ernährungssouveränität, dem Schutz kleinbäuerlicher Strukturen sowie der Fokussierung auf nachhaltige und sozial gerechte Anbaupraktiken liegen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich an dem Follow-Up-Prozess zum Weltagrarricht aktiv zu beteiligen und sich in diesem Rahmen für die oben erwähnten Grundsätze auszusprechen.

Internationales Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Bunkerölverschmutzungsschäden ([2072 d.B.](#))

Das Übereinkommen regelt die Haftung für Verschmutzungsschäden, die durch das Ausfließen von Bunkeröl aus Seeschiffen verursacht werden. Es sieht eine Gefährdungshaftung des Schiffseigentümers sowie eine Versicherungspflicht vor.

Übergabe der Büchersammlung Esterházy an die Republik Österreich ([2073 d.B.](#))

Im vorliegenden Abkommen verpflichtet sich die Russische Föderation innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens Bücher der Büchersammlung Esterházy an die Republik Österreich zurückzugeben. Während des Zweiten Weltkrieges waren Bestände aus dieser Büchersammlung von der sowjetischen Armee in das Gebiet des heutigen Russlands gebracht worden.

Entschädigungsfonds beendet seine Arbeit ([2063 d.B.](#))

Der Entschädigungsfonds wurde im Jahr 2001 auf Basis des Washingtoner Abkommens eingerichtet und mit 210 Millionen US-Dollar dotiert. Zudem wurde er mit der Naturalrestitution von im Bundesbesitz befindlichen Liegenschaften betraut. Mit der Novelle zum Entschädigungsfondsgesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Beendigung der Arbeit des Entschädigungsfonds geschaffen. Der Fonds soll seine Arbeit Ende 2015 abschließen und die beim Fonds eingerichtete Schiedsstanz für Naturalrestitutionen Ende 2018 folgen. In beiden Fällen ist ein Schlussbericht vorgesehen, der dem Hauptausschuss des Nationalrats zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

Änderung des Bundesbezügegesetz ([2058 d.B.](#))

Die PolitikerInnengehälter werden um 1,8 Prozent angehoben. Damit erhalten die PolitikerInnen eine geringere Erhöhung entsprechend jener der Pensionsanpassungen.

Fernabsatz rezeptfreier Medikamente als Option heimischer Apotheken ([2103 d.B.](#))

Österreichischen Apotheken wird auf freiwilliger Basis der Fernabsatz nicht rezeptpflichtiger Medikamente ermöglicht. Damit wird auf die Realität des Internethandels reagiert. Die vorhandene gute Qualität des österreichischen Medikamentenvertriebs,

bei dem noch nie gefälschte Mittel in die legale Lieferkette gekommen sind, wird weiterhin gewährleistet.

Tiermaterialiengesetz wird EU-konform [\(2105 d.B.\)](#)

Die EU-Vorschriften über tierische Nebenprodukte wurden auf EU-Ebene in den letzten zwei Jahren grundlegend überarbeitet und neu veröffentlicht, die österreichischen Bestimmungen werden angepasst.

Tierschutzbestimmungen bei Schlachtungen sollen unionsweit gelten [\(2106 d.B.\)](#)

Das ordnungsgemäße Schlachten von Tieren soll EU-weit sichergestellt werden, mit diesem Gesetz werden die dafür notwendigen Vollzugs- und Strafbestimmungen geschaffen. Um Tiere zum Zeitpunkt der Tötung umfassend zu schützen, sind besondere Bestimmungen, wie zum Beispiel die Ausarbeitung von Leitfäden oder die Durchführung von Schulungen für das Personal auf Schlachthöfen vorgesehen.

Dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien um **Zustimmung zur behördlichen Verfolgung** der Abgeordneten zum Nationalrat **Mag. Karin Haki** [\(2018 d.B.\)](#) wurde stattgegeben.

Behandelte Berichte

Außen- und Europapolitischer Bericht 2011 [\(III-343/2071 d.B.\)](#)

Der Außen- und Europapolitische Bericht dokumentiert das internationale Geschehen und die österreichische Außenpolitik sowie Europapolitik im Jahr 2011. Hier sind einerseits die gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen im arabischen Raum („Arabischer Frühling“) als auch die Entwicklungen in der EU als Schwerpunkte zu nennen. Im EU-Teil wird Österreichs Tätigkeit in der Europäischen Union dokumentiert, dargestellt werden auch die im Rahmen der EU getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung.

Rede vom 06.12.2012 zum Außen- und Europapolitischen Bericht und zur Lage im Nahen Osten und Nordafrika

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Herr Präsident! Herr Außenminister! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte ausdrücklich die Zustimmung Österreichs zu Palästinas Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen begrüßen. Die Aufwertung Palästinas entspringt sicherlich einem eindeutigen Bekenntnis der Staatengemeinschaft zu einer friedlichen Zweistaatenlösung, und, sehr geehrte Damen und Herren, sie macht auch den Menschen in Palästina hoffentlich klar, dass mit Diplomatie mehr zu erreichen ist als mit Gewalt, die in jedem Fall abzulehnen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die israelische Reaktion, den völkerrechtswidrigen Siedlungsbau im Westjordanland zu forcieren, ist alles andere als ein Weg in Richtung Frieden. Sie verschärft die Krise nur unnötigerweise und ist daher auch auf das Schärfste abzulehnen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung in Israel ihre Entscheidung noch einmal überdenkt, denn *beide Seiten* müssen sich jetzt ihrer Verantwortung für den Frieden im Nahen Osten stellen und an den Verhandlungstisch zurückkehren.

Da wir heute den Außen- und Europapolitischen Bericht debattieren, möchte auch ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Außenministerium meinen Dank aussprechen. Der Bericht 2011 ist wieder ein sehr übersichtlicher und gelungener Überblick über die außenpolitischen und europapolitischen Geschehnisse. Ich möchte allerdings, wie ich das bereits im Ausschuss getan habe, anregen, im nächsten Bericht die Beschreibung der gesellschaftspolitischen Umbrüche im arabischen Raum um die frauenpolitische Dimension zu ergänzen. Warum? – Frauen haben beim Sturz der autoritären Regierungen in Nordafrika eine ganz wichtige Rolle gespielt, und frauenpolitische Themen sind nach wie vor wesentliche Konflikt- und Reibungspunkte. Die Beurteilung, die Bewertung der Entwicklung in diesen Ländern hängt maßgeblich auch davon ab, welche Rechte und Freiheiten den Frauen in den neuen Verfassungen zuerkannt werden. Daher ist das ein wichtiger Punkt, den man eventuell aufnehmen sollte. *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

Herr Vizekanzler, Sie haben *Ägypten* angesprochen. In Ägypten ist die Situation im Moment äußerst kritisch zu bewerten, nicht nur für die Frauen, sondern für den Rechtsstaat und für die Demokratie insgesamt. Ein Präsident, der die Gewaltenteilung aufhebt, eine Verfassung, die nicht auf einem breiten Konsens ruht, eine Verfassung, welche keine Gleichheit der Geschlechter garantiert, die verstößt einfach grundlegend gegen demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien. Ich begrüße sehr, was Sie schon angedeutet haben, Herr Außenminister, dass die EU Ägypten klar macht, dass ein undemokratisches Ägypten keine Hilfen von der EU beziehen kann.

Besonders besorgniserregend und auch beängstigend bleibt die Situation in Syrien, vor allem nach den neuesten Informationen, dass chemische Waffen zum Einsatz vorbereitet werden sollen. Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Einsatz chemischer Waffen ist durch nichts legitimierbar, und er wäre wohl der endgültige Bruch des Regimes mit der Staatengemeinschaft. Dem Regime muss klar vermittelt werden, dass das nicht möglich ist, dass das nicht gemacht werden darf. Insbesondere der Sicherheitsrat der UNO hat diesbezüglich entsprechende Schritte zu setzen.

Selbst wenn chemische Waffen jetzt nicht zum Einsatz kommen sollten, stellen sie immer eine grauenhafte und permanente Gefahr für die Menschen in dieser Region dar. Welche Regierung auch immer diesem Regime folgen wird, es muss auf die vollständige Vernichtung dieser Waffen hingewirkt werden. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn das Angebot von Minister Darabos, auf Anfrage österreichische Spezialeinheiten zur Vernichtung von chemischen Waffen zur Verfügung zu stellen, aufrecht bleibt und das auch weiter verfolgt wird. So könnte Österreich einen wichtigen Beitrag leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die *EZA-Anträge* zu sprechen kommen, die jetzt zur Abstimmung stehen. Die Anträge zum Weltagrарbericht, zum Landraub und zur besseren Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der EZA fordern wichtige und notwendige Ergänzungen zur bisherigen Entwicklungszusammenarbeit. Sämtliche Anträge wurden im Ausschuss mit den Stimmen aller Parteien angenommen, und ich hoffe sehr, dass das hier im Plenum auch erfolgen wird. – Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Pressemeldungen und Veranstaltungen:

[Muttonen : EU-Finanzrahmen muss Europa zukunftsfit machen \(20.11.2012\)](#)

[Muttonen begrüßt Gründung der Bankenunion \(20.11.2012\)](#)

[Muttonen begrüßt klare Haltung des Bundeskanzlers zu Finanzrahmen und österreichischer Position \(24.11.2012\)](#)

[Muttonen begrüßt Beobachterstatus Palästinas bei den Vereinten Nationen \(30.11.2012\)](#)

[Nationalrat - Muttonen besorgt über Chemiewaffen in Syrien \(06.12.2012\)](#)



Beate Gfrerer ist neue Vorsitzende der sozialdemokratischen Akademiker in Villach

Am 28. November hat der Villacher Bund sozialdemokratischer Akademiker eine neue Vorsitzende gewählt. Nachfolgerin des ausscheidenden Vorsitzenden Mag. Ingo Mittersteiner wurde die stellvertretende Geschäftsführerin und pädagogische Leiterin der Kärntner Volkshochschulen, Mag.^a Beate Gfrerer.

Mag. Ingo Mittersteiner wurde in Anerkennung seiner geleisteten Arbeit mit großem Dank zum Ehrenvorsitzenden ernannt, mit der Hoffnung, dass er weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Meinungsaustausch mit Europaabgeordneten



Am 23. November kam es zu einer Premiere im österreichischen Parlament. Erstmals kamen die Mitgliedern der EU-Ausschüsse von Nationalrat und Bundesrat mit den österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu einer fraktionsübergreifenden offenen Aussprache zusammen. Ziel war es, die Kooperation und Koordination untereinander zu verbessern.

In meiner Begrüßungsrede als Vorsitzende dieses Treffens, habe ich die besondere Aufgabe der Abgeordneten beider Parlamente hervorgehoben, die Menschen stärker in die Europapolitik einzubeziehen. Die Grundsatzdebatte um die Zukunft der Union kann ebenso wenig ohne die Bürgerinnen und Bürger angegangen werden, wie die großen Herausforderungen denen Europa in politischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht gegenübersteht.

Parlaments- und parteiübergreifend bestand dann auch Einigkeit darin, dass demnächst ein erneuter Konvent mit möglichst großer öffentlicher Beteiligung einberufen werden muss. Der soll diskutieren und entscheiden, wie die EU demokratischer, effizienter und bürgerInnennäher gestaltet werden kann und er soll klären, welche Entscheidungen auf europäischer und welche besser auf nationaler oder kommunaler Ebene getroffen werden können.



Um die Kommunikation zwischen den Abgeordneten der beiden Parlamente zu verbessern, wurde vereinbart, sich zukünftig in regelmäßigen Abständen zum Meinungsaustausch zu treffen und die EU-Abgeordneten wurden erneut eingeladen an den Sitzungen des EU-Hauptausschusses teilzunehmen.

Zuletzt noch etwas zum Schmunzeln:

Unter dem folgenden Link gibt es die neuesten Pläne der ÖVP zur Heeresreform:

www.kein-oevp-plan.at

PARLAMENTSMAIL

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien

www.christine-muttonen.at